

08.01.96

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung zur Lage in Osttimor und dem 20. Jahrestag der indonesischen Invasion

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 000099 - vom 4. Januar 1996. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 14. Dezember 1995 angenommen.

19/10/86

Entschlieung zur Lage in Osttimor und dem 20. Jahrestag der indonesischen Invasion

Das Europische Parlament,

- unter Hinweis auf sein frheren Entschlieungen zur Lage in Osttimor,
- A. in der Erwgung, da seit der Invasion der indonesischen Armee am 7. Dezember 1975 in Osttimor und der anschlieenden Annexion des Territoriums im Jahre 1976 bereits 20 Jahre vergangen sind,
- B. in der Erwgung, da sich das Volk Osttimors seither gegen die Besetzung seines Gebiets wehrt,
- C. in der Erwgung, da die indonesischen Behrden zur Konsolidierung ihrer Macht an mindestens einem Drittel der Bevlkerung dieses Territoriums einen regelrechten Genozid begangen haben und da vier Jahre nach dem Massaker von Santa Cruz in Dili das Klima der Willkr und Gewalt in Osttimor fortbesteht,
- D. in Anbetracht der Weigerung Indonesiens, sich den Entschlieungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu beugen, der Osttimor immer noch als nichtautonomes Gebiet betrachtet, das von Portugal verwaltet wird, und unter Hinweis auf die Forderung der Achtung der Menschenrechte und der Selbstbestimmung dieses Gebiets,
- E. in der Erwgung, da einerseits die indonesischen Behrden weiterhin eine Kolonisierungspolitik betreiben, die Einwohner von anderen indonesischen Inseln ins Land bringen soll, um die kulturellen Bande der Bevlkerung von Osttimor zu zerstren, und da andererseits die jungen Timoresen aus dem Gebiet flchten,
- F. unter Hinweis darauf, da Hunderte politische Gefangene immer noch in Indonesien - insbesondere Xanana Gusmo, Chef der Widerstandsbewegung gegen die Besatzungsmacht - sowie in Osttimor inhaftiert sind,
- G. unter Hinweis auf die Verhandlungen zwischen Indonesien und Portugal unter der Schirmherrschaft des Generalsekretrs der UNO sowie unter Hinweis auf den innertimoresischen Dialog,
- H. in der Erwgung, da 43 aus Osttimor stammende junge Menschen seit dem 24. September 1995 in auslndischen Botschaften in Djakarta um politisches Asyl ersucht haben und da am 7. Dezember 1995 die Botschaften Rulands und der Niederlande von 112 Timoresen und Indonesiern, die gegen die Besetzung Osttimors protestierten, friedlich besetzt wurden,
- I. in dem Bedauern darber, da proindonesische Gegendemonstranten daraufhin die Botschaften der Niederlande und Australiens gewaltsam angegriffen haben,
- J. angesichts des krzlichen Besuchs von Jos Ayala Lasso, Hochkommissar der Vereinten Nationen fr Menschenrechtsfragen, in Indonesien und Osttimor,
- K. jedoch unter Hinweis auf die Hindernisse, die zahlreichen Journalisten, unabhngigen Personen und humanitren und anderen Organisationen bei der Einreise nach Osttimor von den indonesischen Behrden in den Weg gestellt wurden, und insbesondere unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, auf die das Europische Parlament stt, wenn es seine Delegation vor Ort organisieren will,

- L. in Anbetracht der Notwendigkeit, daß die Mitgliedstaaten der EU weiterhin eine kritische und wachsame Haltung beibehalten, die darauf abzielt, unverzüglich der Verletzung der Menschenrechte in Osttimor, die derzeit besonders die Jugendlichen betrifft, Einhalt zu gebieten,
1. bekräftigt seine Solidarität mit dem osttimoresischen Volk in seinem Kampf für Selbstbestimmung und bekräftigt seine Verurteilung der illegalen Besetzung Osttimors und der Unterdrückung durch die indonesischen Streitkräfte;
 2. verurteilt insbesondere die Repression durch das indonesische Militär auf dem Territorium, insbesondere die genannten willkürlichen Verhaftungen unter dem Vorwand von "Polizeiaktionen", die jedoch tatsächlich eine diskriminierende Verfolgung der Einheimischen des Territoriums darstellen, insbesondere der katholischen Christen, durch die Einführung einer Zwangsislamisierung;
 3. verurteilt den Versuch der Zwangskolonisierung Osttimors durch Indonesien, das weiterhin Tausende von Familien aus verschiedenen Landesteilen Indonesiens in diesem Gebiet ansiedelt, um die Zusammensetzung der Bevölkerung zu ändern und damit dem Kampf der Timoresen für Selbstbestimmung den Boden zu entziehen;
 4. fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich von Xanana Gusmão;
 5. vertritt die Auffassung, daß die Verhandlungen zwischen Indonesien und Portugal unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen fortgesetzt werden müssen und daß Vertreter der Bevölkerung von Osttimor an diesen Gesprächen beteiligt werden sollten, daß aber die Themen, zu denen sie sich äußern könnten, wie insbesondere der politische Status von Osttimor, nicht eingeschränkt werden dürfen;
 6. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten erneut auf, alle Waffenverkäufe und jegliche Militärhilfe für Indonesien einzustellen, und ruft die Europäische Union erneut auf, alle Maßnahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der indonesischen Regierung auszusetzen, so lange die illegale Besetzung und die Unterdrückung anhalten;
 7. wiederholt den Tenor seiner Entschlieung vom 21. November 1991 zu dem Massaker in Osttimor⁽¹⁾, die es in seiner Entschlieung vom 21. September 1995 zu den Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor und in Indonesien⁽²⁾ bekräftigt hat, mit der Forderung, eine Delegation nach Osttimor zu entsenden, damit sie sich vor Ort ein Bild von der Lage machen kann, und dringt bei der Regierung von Djakarta darauf, diese Mission nicht zu behindern und dafür Sorge zu tragen, daß sie sich frei bewegen kann;
 8. fordert die Kommission auf, eine Beobachtergruppe für Menschenrechte vor Ort zu entsenden;
 9. unterstützt die Appelle von José Ayala Lasso an die indonesische Regierung, erneut einen Untersuchungsausschu zur Prüfung des Massakers von Dili im Jahre 1991 einzusetzen und zahlreiche internationale Vereinbarungen über die Menschenrechte zu ratifizieren;
 10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung Indonesiens sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu übermitteln.

(1) ABl. C 326 vom 16.12.1991, S. 182.

(2) Teil II Punkt 9 b des Protokolls dieses Datums.